

Vg
6799





Des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
S E R R

Friedrich Augusts,

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern
und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erz-
Marschalls und Churfürsten, Landgrafen in Thürin-
gen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz,
Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg,
Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau,
Herrn zu Ravenstein, &c. &c.

U n d e r o r d n u n g

zur Feyer
der drey Buß- Bet- und Fasttage,

welche

in dem ihrlaufenden 1792sten Jahre gehalten werden sollen.

Auf Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl
zu Jedermanns Wissenschaft im Druck gegeben.

Dresden, gedruckt und zu finden in der Churfürstl. Hofbuchdruckerey.



10 10 10 9 2

SON GOTTES Gnaden, Wir
Friedrich August,

Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein ic. ic. entbieten allen und jeden Unsern Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft und Adel, Ober-Creyß-Haupt- und Amt-Leuten, Amtsverwaltern, Schössern, Gleitsleuten, Rätthen der Städte, Richtern, Boigten, Schultheissen, Gemeinen, und allen andern Unsern Unterthanen und Schutzverwandten, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen jedermänniglich zu wissen:

Je mehr sämtliche Einwohner Unserer Lande die Menge und den Werth der geistlichen und leiblichen Segnungen mit gerührtem Herzen erkennen werden, welche wir, durch die unermessliche Güte und Barmherzigkeit Gottes, eine lange Reihe von Jahren hindurch, und auch nur in dem zuletzt abgewichenen, vor vielen andern Ländern genossen haben; desto mehr werden sie selbst finden, wie groß die Verpflichtung sey, nicht allein dem allmächtigen und allgütigen Gott und

Water

Vater im Himmel für diese unschätzbaren Wohlthaten demüthig zu danken, sondern auch, in reuvoller Erwägung mannichfaltiger Vergehungen, um gnädige Vergebung der Sünden, um Abwendung alles gemeinschädlichen und besondern Uebels und um fortdauernden Genuß seines väterlichen Schutzes und Segens für das gesammte Land ihn inbrünstig anzurufen, wie nicht weniger zu einem, so großen Gnaden-erweisungen gemäßen Verhalten, in einem wahren thätigen Glauben an den Weltheiland, sich gemeinschaftlich zu erwecken, und mit geschäftigem Eifer für die allgemeine Wohlfahrt alles beyzutragen, was dieselbe nur immer zu befördern vermag.

In dieser Absicht sind Wir mit Gott entschlossen, in dem istlaufenden 1792sten Jahre drey besondere Buß- Bet- und Fasttage, und zwar den ersten auf den 9ten März, den andern auf den 8ten Junii, und den dritten auf den 9ten November, auf Art und Weise, wie in vorigen Jahren, in Unserm Churfürstenthum und Landen ausschreiben und halten zu lassen.

Und wie es bey Begehung dieser Tage, in Absicht auf das Lauten und die Anzahl der Predigten, wie an einem der höchsten Feste gehalten, und aller Handel, Gewerbe, gewöhnliche Wochenarbeit und ieder Art öffentlicher Lustbarkeiten unterlassen, auch wegen des Niederkniens und sonst es bey voriger Anordnung verbleiben soll; so wird auch zu desto mehrerer Beförderung der gemeinschaftlichen Verehrung und Anbetung Gottes, sich Jedermann, Schwache und Kranke ausgenommen, gutwillig alles Essens und Trinkens, bis nach geendigtem Gottesdienste, und denen es möglich, bis gegen Abend, nach Art der alten Kirche, enthalten und allenthalben so betragen, damit die Feyer dieser Tage für Unser gesammtes Land und für jeden insbesondere recht heilsam und gesegnet werden möge.

An diesen drey Buß- Bet- und Fasttagen sollen folgende Texte gebraucht werden.

Am

15. 6799

Am ersten Bußtage

den 9ten März Freytags nach Reminiscere.

Statt der Epistel: Jes. 53. V. 4. bis zu Ende.

Statt des Evangelii: 2 Cor. 5. V. 14. bis zu Ende.

Text zur Vormittagspredigt: 2 Cor. 5. V. 14. 15.

Die Liebe Christi dringet — auferstanden ist.

Text zur Nachmittagspredigt: 1 Petr. 2. V. 21.

Christus hat gelitten für uns — Fußstapfen.

Am andern Bußtage

den 8ten Jun. Freytags nach dem Feste Trinitatis.

Statt der Epistel: Psalm 1. ganz.

Statt des Evang. Psalm 32. ganz.

Text zur Vormittagspredigt: Spr. Sal. 14. V. 34.

Gerechtigkeit erhöhet ein — Verderben.

Text zur Nachmittagspredigt: Röm. 6. V. 12.

So laßet nun die Sünde — in seinen Lüsten.

Am dritten Bußtage

den 9ten Nov. Freytags nach dem 22. Sonntage nach Trinitatis.

Statt der Epistel: Psalm 51. ganz.

Statt des Evang. Psalm 143. ganz.

Text zur Vormittagspredigt: Luc. 24. V. 47.

Er hat predigen laßen in — allen Völkern.

Text zur Nachmittagspredigt: 2 Cor. 7. V. 1.

Dieweil wir nun solche Verheißung — Furcht Gottes.

Wir begehren hierauf gnädigst befehlende, es wolle Jedermann diese Unserer gnädigsten Verordnung, zur gesegneten Beförderung sowohl seiner eigenen, als auch der allgemeinen, geistlichen und leiblichen Wohlfahrt dieser Lande, allenthalben gehorsamlich nachkommen, und, bey Vermeidung ernstern Einsehens, dawider nicht handeln. Daran geschiehe

Unsre Meinung. Gegeben zu Dresden am 23sten Jan. 1792.



3.

er
is
ls
rs
et

ULB Halle

3

006 302 173







2. 61, 24 1/2

Vg
6799

Des
Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,
S E R R R

Friedrich Augusts,

Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern
und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erz-
Marshall's und Churfürsten, Landgrafen in Thürin-
gen, Marggrafen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz,
Burggrafen zu Magdeburg, Gefürsteten Grafen zu Henneberg,
Grafen zu der Mark, Ravensberg, Barby und Hanau,
Herrn zu Ravenstein, u. zc.

U n o r d n u n g

zur Feyer
der drey Buß- Bet- und Fasttage,

welche
in dem itzlaufenden 1792sten Jahre gehalten werden sollen.
Auf Sr. Churfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl
zu Jedermanns Wissenschaft im Druck gegeben.

Dresden, gedruckt und zu finden in der Churfürstl. Hofbuchdruckerey.

